



IT-Einsatz in der Berliner Justiz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeines.....	3
IT-Infrastruktur	3
Elektronische Aktenverwaltung und Digitalisierung	3
Informationssicherheit	3
Videokonferenzsysteme	4
Justiz im Internet.....	4
2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes	4
2.1 Querschnittsverfahren	4
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung	4
Haushaltswesen/ Zahlungsverfahren	5
Personalwesen	6
2.2 Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg.....	7
2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit	8
forumSTAR	8
AuLAK	9
AUREG/ AuRegis.....	9
AUMAV	10
Europäisches Mahnverfahren - EUMAV.....	10
Vollstreckungsportal	11
Kopfstelle für Fremdauskünfte - KoF	11
SolumSTAR/ dabag.....	12
2.4 Fachgerichtsbarkeiten	12
Verwaltungsgerichtsbarkeit	12
Arbeitsgerichtsbarkeit	14
Sozialgerichtsbarkeit	15
Finanzgerichtsbarkeit.....	16
2.5 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft	16
2.6 Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz	17

1. Allgemeines

IT-Infrastruktur

Die Berliner Justiz ist flächendeckend mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Im gesamten Ressort werden ca. 13.000 Endgeräte betreut. Die IT-Arbeitsplätze sind in der Regel sowohl an die lokale als auch an die zentrale Netzwerkinfrastruktur des Landes, an das durch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) betriebene Landesnetz, angebunden. Hierbei wird die zentrale Betriebsumgebung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ebenfalls vom ITDZ bereitgestellt, wohingegen Fachgerichte, die Staatsanwaltschaften und die Anwaltschaft grundsätzlich eigene Betriebsumgebungen vorhalten.

Die Justizangehörigen verfügen über E-Mail sowie Internetzugang, können in juristischen Datenbanken recherchieren und werden von moderner Bürosoftware sowie von bedarfsorientierten IT-Fachverfahren unterstützt.

Elektronische Aktenverwaltung und Digitalisierung

In der Senatsverwaltung und in den Gerichten wird im Bereich der Verwaltung VIS zur elektronischen Aktenverwaltung genutzt. In der Senatsverwaltung ist im Jahr 2024 der Einsatz des IKT-Basisdienstes Digitale Akte geplant. Hierbei werden zunächst ausschließlich die Registraturen auf die neue Software umgestellt. Die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte wird hier sodann sukzessive, beginnend mit einer Pilotphase in einer Abteilung, erfolgen.

Barrierefreiheit

Im Ressort der Justiz wurde die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit kontinuierlich vorangetrieben. Dies erfolgte unter anderem durch das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit der Justiz und durch die Optimierung der Barrierefreiheit in den zentralen Entwicklungs- und Pflegeverbänden für Fachverfahren und eJustice-Basisdienste.

Informationssicherheit

In der Justiz des Landes Berlin wird seit zwei Jahren ein einheitliches Informationssicherheits-, Notfall- und Datenschutzmanagementsystem eingesetzt und stetig erweitert. Damit einhergehend wurden die Dokumentationsstände aller betriebenen Anwendungen und Systeme geprüft sowie ggf. einer Revision unterzogen. Die eingeführten gemeinsamen Regelungen und Richtlinien im gesamten Ressort wurden stetig erweitert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde die Informationssicherheitsleitlinie

der Berliner Justiz weiterentwickelt.

Videokonferenzsysteme

Die Justizverwaltung führte Webex in einer kundenspezifischen Ausprägung, welche insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt, ein und stellte das System im Rahmen des Notfallmanagements dem Ressort zur Verfügung. In allen Justizstandorten konnten entsprechende Systeme insbesondere für Anhörungen, Gerichtsverhandlungen und Beratungen genutzt werden. Der weitere Ausbau der Videokonferenztechnik wurde vorangetrieben. Dafür wurden zahlreiche Gerichtsstandorte mit notwendiger Hardware ausgestattet.

Justiz im Internet

Das Informationsangebot der Berliner Justiz steht innerhalb dieses Landesauftritts unter www.berlin.de/sen/justiz grundsätzlich barrierefrei zur Verfügung. Auftritte gemeinsamer Einrichtungen und Behörden sowie gemeinsame Aktionen, Projekte etc. der Länder Berlin und Brandenburg sind auf der Internetplattform www.berlin-brandenburg.de zu finden.

2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes

2.1 Querschnittsverfahren

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung

Der elektronische Rechtsverkehr in der Berliner Justiz ist mit grundsätzlicher Ausnahme von Grundbuchsachen flächendeckend eröffnet. Seither besteht die umfängliche Möglichkeit zur Einreichung von elektronischen Dokumenten bei allen Berliner Gerichten, Staatsanwaltschaften und bei der Anwaltschaft. Seit Anfang 2022 erfolgt die schriftliche Kommunikation der Anwaltschaft mit dem größten Teil der Justiz ausschließlich elektronisch. Ab dem 1. Januar 2026 ist die elektronische Aktenführung für den Großteil der Rechtsgebiete verbindlich vorgeschrieben. Die Umsetzung erfordert umfangreiche Anpassungen in organisatorischer und technischer Hinsicht. Mit mehreren Projekten wird die Einführung der elektronischen Aktenführung vorbereitet und umgesetzt.

Zur technischen Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich Berlin für die sog. Referenzarchitektur I entschieden. Hierzu zählt die zentrale „Datendrehscheibe“.

Schwerpunktmäßig in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird für den Empfang und Versand sowie zur Prüfung, Aufbereitung und Weiterleitung von elektronischen Dokumenten die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) und für die elektronische Gerichtsaktenführung das elektronische Integrationsportal (eIP) genutzt.

Neben dem elektronischen Posteingang nutzen alle Gerichte, die Anwaltschaft und die Staatsanwaltschaften auch den elektronischen Dokumentenversand.

Die elektronische Gerichtsakte unter Verwendung des eIP wird bereits am Amtsgericht Neukölln (Zivilbereich), am Amtsgericht Köpenick (Familienbereich), am Landgericht Berlin (Zivilbereich) und am Amtsgericht Schöneberg (Betreuung) im Probe-Echtbetrieb genutzt. Der weitere Ausbau erfolgt sukzessive bis 2025.

Nach der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte im Landgericht Berlin wird die Ausweitung auf weitere Standorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbereitet.

Weitere Informationen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in den Fachgerichten sind unter 2.4 und für die Staatsanwaltschaften sowie die Anwaltschaft unter 2.5 aufgeführt.

Haushaltswesen/ Zahlungsverfahren

Das landesweite Kassenverfahren ProFiskal wird in der Justiz im Haushaltswesen und in der Kosten- und Leistungsrechnung genutzt. Das Modul Kassenwesen wird in den Zahlstellen der Gerichte genutzt.

In Bezug auf das in Berlin eingesetzte IT-Verfahren AJUKA (Automation der Justizkasse) ist eine Systemmodernisierung zur Betriebsstabilisierung erfolgt. Noch im dritten Quartal 2023 wird eine Geschäftsprozessanalyse abgeschlossen werden, um die Möglichkeit einer Ablösung von AJUKA durch ein Nachfolgesystem prüfen und bewerten zu können.

Das Hinterlegungs-Fachverfahren depos.NET ist im Amtsgericht Tiergarten in der Hinterlegungsstelle und in der Hinterlegungskasse sowie in der Landeshauptkasse im Einsatz. Damit steht ein modernes Fachverfahren für die Geld- und Werthinterlegung zur Verfügung. Die Anwendung unterstützt die Abwicklung der Aufgaben im gerichtlichen Hinterlegungswesen nach dem Berliner Hinterlegungsgesetz (BerlHintG). Das Fachverfahren ist eine Web-Anwendung mit einer modernen, nutzerfreundlichen

Bedieneroberfläche und einer Schnittstelle zum HKR-Fachverfahren ProFiskal.

Personalwesen

Das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) ist mit den Modulen „Personalservice“, „Stellenplan“, „Stellenwirtschaft“ und „Zeitwirtschaft“ mit differenzierten Zugriffsmöglichkeiten in der Zentralen Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz (ZBV) und in allen Dienstbehörden des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Einsatz.

Im für Aus- und Fortbildung zuständigen Dezernat VI des Kammergerichts wird das landesweit bereitgestellte elektronische Bewerbungs- und Einstellungsverfahren Enterprise Recruitment 8 von rexx Systems („E-Recruiting-ER8“ im Probe-Echtbetrieb) genutzt. Mit dieser Web-basierten Anwendung werden Bewerber:innenauswahl und Einstellungen für die Ausbildungsberufe Justizhauptwachmeister:in, Justizsekretär:in und Rechtspfleger:in vorgenommen. Zu den unterstützten Prozessen gehören im Wesentlichen eine vereinfachte Kommunikation mit den Bewerber:innen via E-Mail, eine zügige Abwicklung der Auswahlverfahren über eine bequeme Serienbrieferstellung, komfortable statistische Auswertungen der Bewerbendaten durch frei zu setzende Selektionskriterien sowie die vereinfachte Bearbeitung und Abwicklung der hinterlegten Eignungsdiagnostik. Die im Bewerber:inverfahren zu organisierenden Test- und Gesprächstermine werden über ein integriertes Modul dynamisch verwaltet.

Im Rahmen der Ausbildung wird die Lernplattform Moodle eingesetzt. Insbesondere im theoretischen Unterricht für den allgemeinen Justizdienst können über diese Plattform Ausbildungsinhalte zur Verfügung gestellt, Leistungen abgeprüft und es kann mit den Anwärter:innen kommuniziert werden. Darüber hinaus wird die Lernplattform ergänzend im Rahmen von Fortbildungen eingesetzt.

Beim Referat für Referendarangelegenheiten des Kammergerichts wird im Bewerber:innenauswahlverfahren das Modul „Bewerberverwaltung“ von IPV eingesetzt. Die allgemeine Personaladministration wird durch das Modul „PA“ von IPV realisiert. Zur Verwaltung der Arbeitsgemeinschaften findet das Modul „Veranstaltungsmanagement“ Anwendung. Bezüglich der gemeinsamen Einführung eines Raum-Managementsystem mit dem Referat für Aus- und Fortbildung wurden die Anforderungen im Jahr 2023 beschrieben, der Einsatz der Anwendung „Raum für Raum“ befindet sich in der Prüfung. Mit Blick auf die Ablösung von IPV im Land Berlin und hinsichtlich der Umsetzung des

Onlinezugangsgesetzes (OZG) befindet sich das Referat für Referendarangelegenheiten in der „Arbeitsgruppe SPM“. Das Projekt unter der Federführung von SenFin befindet sich bis zum Ablauf des Jahres 2023 in der Ausschreibungsphase. Sämtliche Prozesse der Referendarabteilung wurden seit 2020 zum der in insgesamt 12 Szenarien aufgeteilten Anforderungsbeschreibung eingebracht und bedürfen in einer nächsten Phase der Konkretisierung zur Umsetzung durch das noch zu beauftragende Unternehmen. Eine Nachnutzung des im Land Sachsen-Anhalt entwickelten Online-Dienstes zur Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst, wurde durch die Referendarabteilung des Kammergerichts geprüft, konnte jedoch nicht finalisiert werden.

Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Pandemie und der dadurch notwendigen Umstellung der Referendarausbildung in den Arbeitsgemeinschaften auf Online-Veranstaltungen, wurde „Moodle“ zur Anwendung gebracht und die Nutzung im Jahr 2023 weiter verstärkt. Auch wird die Plattform nun gemeinsam mit der Referendarabteilung des Landes Brandenburg genutzt. Moodle versteht sich als Lernplattform zur Bereitstellung von Lehr- und Prüfungsmaterial aller Art und dient daneben als Evaluationsprogramm zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung. Seit Dezember 2022 wird über Moodle auch die Bereitstellung der Examensvorbereitung als Online-Klausur realisiert. Ab September 2023 wird sich hier auch das E-Probeexamen anschließen. Die Online-Lehrveranstaltungen an sich werden über „Webex“ durchgeführt. Moodle und Webex sind damit zu einem festen und nunmehr unverzichtbaren Bestandteil in der Referendarausbildung des Landes Berlin geworden.

2.2 Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg nutzt das speziell auf die Unterstützung der Arbeitsabläufe des Amtes in den Staatsprüfungen zugeschnittene elektronische Datenverarbeitungsprogramm „Progreso“. Die Software erfasst sämtliche Kandidaten- und Prüferdaten, erstellt selbständig die im Laufe des Prüfungsverfahrens erforderlichen Schriftstücke bis hin zu den Examenszeugnissen und ermöglicht neben den fest vorgesehenen statistischen Auswertungen eine Vielzahl individuell bestimmbarer Abfragen. Ab Dezember 2024 werden die Prüflinge des zweiten juristischen Staatsexamens die schriftlichen Prüfungen in Form einer elektronischen Klausur schreiben. Derzeit wird das Fachverfahren „Progreso“ auf die Durchführung der elektronischen Klausur vorbereitet.

Mit der Web-Anwendung ELAN-REF wird den Referendarinnen und Referendaren im juristischen Vorbereitungsdienst zudem ein modernes Lernprogramm angeboten, das von

mehreren Bundesländern im Verbund genutzt wird. Das Programm ist modular aufgebaut. Es stehen Module für das Strafrecht und Zivilrecht sowie die Module „Verwaltungsprozess“ und „e-Justice“ - Elektronischer Rechtsverkehr - zur Verfügung.

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen des höheren Dienstes wurde das Programm EFI (Elektronisches Fortbildungs-Informationssystem) durch das Fachverfahren ANTRAGO abgelöst. In dem Fachverfahren werden die Daten der Fortbildungen, der Teilnehmenden und Referent:innen gespeichert. Neben der Nutzung einer komfortablen Suche können Listen gedruckt, Verfügungen erstellt und Schreiben als Anlage per E-Mail versandt werden. Derzeit wird die Anbindung eines Web-Portals an das Fachverfahren ANTRAGO vorbereitet. Über das Web-Portal werden Informationen über Fortbildungsveranstaltungen veröffentlicht und eine elektronische Anmeldung wird möglich sein.

2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen aufgrund der Aufgabenvielfalt verschiedene Fachverfahren zum Einsatz, von denen einige in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen.

forumSTAR

Berlin ist Teil des Länderverbundes forumSTAR neben Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen. Zum Jahresende 2023 sind alle Berliner Amtsgerichte mit den forumSTAR-Modulen Zivil, Familie, Vollstreckung Mobiliar, Vollstreckung Immobilien, Vollstreckung Insolvenz und Betreuung, das Landgericht Berlin mit dem Modul Zivil sowie das Kammergericht mit den Modulen Zivil und Familie ausgestattet. Derzeit ist an etwa 2.500 Justizarbeitsplätzen in Berlin das Fachverfahren forumSTAR produktiv im Einsatz. In den aufgezählten Modulen wird der elektronische Eingang und Versand von Dokumenten umfänglich unterstützt.

Hinsichtlich der Module Straf und Nachlass erfolgt die Vorbereitung der Einführung. Die Pilotierungsreife wird voraussichtlich Anfang 2024 erreicht werden. Der Pilotierungsbeginn für das Modul Straf ist für erste Quartal 2024 und für das Modul Nachlass für das zweite Quartal 2024 vorgesehen.

Im Zuge stetiger verbundweiter Modernisierungsbestrebungen für das Fachverfahren ist unter Berliner Beteiligung die Entwicklung eines neuen Textverarbeitungsprogramms (bk.text) bereits weit fortgeschritten. Die Ergebnisse der seit Ende 2022 in Baden-Württemberg und seit März 2023 in Bayern erfolgenden Pilotierung werden in Berlin ausgewertet. Die Prüfung eines Einsatzes in Berlin wird ebenfalls zunächst mit dem forumSTAR-Modul Zivil erwogen. Zunächst sollen bis Ende 2023 die Voraussetzungen für eine Teststellung geschaffen werden. Ein Echtbetriebseinsatz ist aufgrund des noch nicht vollständigen Entwicklungsstandes von bk.text derzeit nicht absehbar und frühestens für 2025 geplant.

AuLAK

Das Fachverfahren AuLAK (Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts), muss noch bis zu der für das Jahr 2024 vorgesehenen Einführung von forumSTAR in Strafsachen (nebst Schöffengericht) für das Amtsgericht Tiergarten und das Landgericht Berlin eingesetzt werden. Nach der Überführung der Betreuungssachen zu forumSTAR ist AuLAK außerhalb des strafgerichtlichen Bereichs nur noch für Nachlasssachen im Einsatz, die Umstellung auf forumSTAR wird im zweiten bis vierten Quartal 2024 erfolgen. Die Fortentwicklung dieses Fachverfahrens wurde bereits eingestellt, es finden lediglich kleinere Anpassungen aufgrund zwingend gesetzlicher Vorgaben statt.

AUREG/ AuRegis

Die Länder Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen betreiben weiterhin das Fachverfahren AUREG (Automation des Handelsregisters) zur Führung des elektronischen Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters. Zum 1. Januar 2024 wird AUREG zudem um Funktionalitäten für das Gesellschaftsregister (GbR-Register) erweitert werden.

Bei der perspektivisch geplanten Ablösung dieses Fachverfahrens führt die Anbindung des im Kernsystem fertiggestellten und bereits am Amtsgericht Coesfeld pilotierten AuRegis zu Verzögerungen, weil die Entwicklung und Anpassung verschiedener, länderspezifischer Umsysteme vorangetrieben werden muss. Auch die Planungen für die Migration der Bestandsdaten aus RegisSTAR bzw. AUREG sind zeit- und ressourcenbeanspruchende Herausforderungen.

Infolge der Änderung, dass eine Verwendung des gemeinsamen Registerprotals der Länder (www.handelsregister.de) nunmehr ohne erforderliche Registrierung und Nutzungszulassung möglich ist, wurde das nur für Berliner Registerauskünfte betriebene

Registerportal (www.handelsregister-berlin.de) eingestellt und werden die Nutzenden auf das bundesweite Registerportal verwiesen.

AUMAV

Mit der Fachanwendung AUMAV (Automation des gerichtlichen Mahnverfahrens) werden die im Amtsgericht Wedding eingehenden Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides nahezu ausnahmslos maschinell bearbeitet. Dabei ist das Amtsgericht Wedding zuständig für die Anträge aus den Bundesländern Berlin und Brandenburg sowie für Antragsteller, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben.

Jährlich werden über 600.000 Mahnverfahren bearbeitet. Die Anträge gehen durchweg elektronisch über das "Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)" ein oder werden in Form eines sog. "Online- bzw. Barcode-Antrags" gestellt (Quote: 99,5%). Lediglich 0,5% aller Mahnbescheide werden noch über den herkömmlichen Papiervordruck beantragt. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt mittels des bundeseinheitlichen IT-Fachverfahrens im Regelfall (zu 97%) ohne Anlegung einer konventionellen Sachakte. Die Fachanwendung und die Arbeitsplätze sind bisher noch nicht vollständig barrierefrei.

Die automatisiert erstellten Bescheide und Nachrichten werden im Auftrag des ITDZ Berlin im Druck- und Versandzentrum des Landesdienstleisters Baden-Württembergs, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) in Karlsruhe, aufbereitet und versandt (rund 2,8 Millionen Sendungen jährlich).

Das weitere Vorgehen - insbesondere im Rahmen der Gesetze zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte - wird mit den zentralen Mahngerichten, den Landesjustizverwaltungen und dem Justizministerium Baden-Württemberg als federführendem Land für das automatisierte Mahnverfahren abgestimmt. Bis zum Jahr 2026 ist beabsichtigt, das automatisierte Mahnverfahren in die Vollautomation zu überführen.

Europäisches Mahnverfahren - EUMAV

Mit der Fachanwendung EUMAV werden im Amtsgericht Wedding zentral für Deutschland die Europäischen Mahnverfahren gemäß §§ 1087 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) abgewickelt. Das IT-Fachverfahren EUMAV ist in Kooperation mit der Republik Österreich entwickelt worden und wird fortlaufend gemeinschaftlich gepflegt. Zudem gibt es einen gemeinsamen Serverbetrieb im Bundesrechenzentrum Wien. Mit einer entsprechenden Ergänzung von

weiteren Sprachmodulen wäre EUMAV grundsätzlich auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der EU einsetzbar.

Zurzeit werden in Deutschland rund 3.000 Europäische Mahnverfahren jährlich bearbeitet. Elektronische Anträge werden vorwiegend über den „Elektronischen Rechtsverkehr“ Österreichs gestellt. Für die übrigen Mitgliedsstaaten der EU steht dieser Weg ebenfalls über die e-CODEX-Schnittstelle offen. Zudem ist es in einfacher Form möglich, grenzüberschreitende Mahnanträge zur Erlangung des Europäischen Zahlungsbefehls über das e-Justice-Portal elektronisch an das Amtsgericht Wedding zu versenden.

Zur Realisierung der eAkte soll das Fachverfahren EUMAV bis zum Jahr 2026 als Beschlussverfahren in die Standardanwendung des Zivilprozessverfahrens forumSTAR integriert werden. Die IT-Anwendung und die Arbeitsplätze sind bisher noch nicht vollständig barrierefrei.

Vollstreckungsportal

Die Schuldner- und Vermögensverzeichnisse werden landesweit von einem Zentralen Vollstreckungsgericht, dem Amtsgericht Mitte, mit dem Fachverfahren forumSTAR geführt. Die dort gespeicherten Daten wiederum werden mit den Verzeichnissen der übrigen Bundesländer in dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder zusammengeführt.

Unter www.vollstreckungsportal.de können durch jeden Berechtigten nach entsprechender Registrierung die Eintragungen im Schuldnerverzeichnis über eine zentrale und länderübergreifende Abfrage ggf. kostenpflichtig im Internet eingesehen und abgerufen werden. Die Benutzerverwaltung erfolgt mit SAFE.

Die Einlieferungen von Vermögensverzeichnissen, die nach spezialrechtlichen Regelungen in der Abgabenordnung (AO) von den Vollziehungsbeamt:innen der Finanzverwaltung abgenommen werden, werden über eine gemeinsame Schnittstelle des elektronischen Behördenpostfachs zwischen Justiz und Finanzverwaltung bedient.

Kopfstelle für Fremdauskünfte - KoF

Im Rahmen der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung sind von den Gerichtsvollzieher:innen Informationen zu einem/r Schuldner:in (falls Halter:in eines Fahrzeugs) aus dem Datenbestand des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) einzuholen. Die Berliner Gerichtsvollzieher:innen können über eine zentrale Kopfstelle - betrieben vom IT-

Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen - elektronische Anfragen an das KBA richten. Die Zwangsvollstreckung wird so erheblich vereinfacht und beschleunigt.

SolumSTAR/ dabag

Aufgrund einer Teilkonzentration der Zuständigkeiten werden die Grundbuchsachen in Berlin von acht der insgesamt elf Amtsgerichte mit dem IT-Fachverfahren SolumSTAR bearbeitet. Die zurzeit rund eine Million Grundbücher können über ein Online-Abrufverfahren (SolumWEB) von ca. 2.400 dazu berechtigten Teilnehmer:innen über das Internet eingesehen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des sog. Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II wurde die bereits bestehende Schnittstelle zwischen den IT-Fachverfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationsystem) erweitert, so dass zusätzlich die nach § 19b des Geldwäschegesetzes (GWG) vorgeschriebenen Mitteilungspflichten an das Transparenzregister eingehalten werden.

Die Anbindung des IT-Fachverfahrens SolumSTAR an eIP und eKP zur Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und Einführung der elektronischen Grundakte wird vorbereitet.

Berlin beteiligt sich gemeinsam mit allen anderen Landesjustizverwaltungen an dem Projekt zur Entwicklung und Realisierung eines strukturierten Datenbankgrundbuchs - dabag. Das Vorhaben umfasst auch die Modernisierung der fachlich-rechtlichen Verfahrensgrundlagen. Das derzeit eingesetzte IT-Fachverfahren SolumSTAR soll mittelfristig durch diese Nachfolgelösung unter Einhaltung internationaler technischer Standards nebst Ergonomie und Barrierefreiheit ersetzt werden.

2.4 Fachgerichtsbarkeiten

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) und dem Verwaltungsgericht Berlin (VG) wird das für die besonderen Bedürfnisse der Fachgerichtsbarkeit entwickelte Fachverfahren GOŞA (Gerichtsorganisation Offene Software Architektur) verwendet. Für die Oberfläche des Fachverfahrens kommt JavaFX zum Einsatz. Das Fachverfahren besteht aus einer Datenbankinstanz, einem Anwendungsdienst und einer Clientanwendung. Die Schreibauftragstechnik verwendet XML-basierte Textbausteine, die aus einer MySQL-Datenbank geladen und mit einem Formulareditor aufbereitet werden. Terminaushänge erfolgen elektronisch aus dem Fachverfahren heraus.

Die Fachanwendung GOŠA verfügt neben der klassischen Verfahrensverwaltung über zwei weitere Module in Gestalt der Elektronischen Gerichtsakte (EGA) und des Elektronischen Schreibtischs. Das EGA-Modul visualisiert elektronische Dokumente, die in einem DMS revisionssicher vorgehalten werden. Es ermöglicht auch deren fachliche Bearbeitung mithilfe von Filtern und Annotationswerkzeugen. Um behördliche Beiakten gesondert präsentieren zu können, wurde eine Beiaktenverwaltung programmiert. Die Ergonomie des EGA-Moduls fügt sich in die bereits bestehenden GOŠA-Arbeitsabläufe nahtlos ein. Die Kopplung des Moduls an das DMS erfolgt über eine gesonderte Abstraktionsschicht.

Der Elektronische Schreibtisch dient der Bewältigung elektronischer Postein- und -ausgänge. Er enthält ferner eine Kollaborationsplattform und ein Umlaufmodul sowie Vorrichtungen zur Erstellung von Verfügungen. Standardarbeitsabläufe werden zur Entlastung der Fachbereiche mithilfe von BPMN-Prozessen automatisiert abgebildet.

Die Module EGA und Elektronischer Schreibtisch werden am OVG seit Januar 2018 in der Poststelle und allen Serviceeinheiten für die Postbearbeitung eingesetzt. Im VG wurden beide Module im Sommer 2018 eingeführt. Die Zusammenarbeit zwischen Serviceeinheit und richterlichen Beschäftigten erfolgt mittlerweile bei der Mehrzahl der Spruchkörper ausschließlich elektronisch. Alle Spruchkörper haben die Möglichkeit, ihrer Serviceeinheit elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur zu übermitteln. Alle Beschäftigten können mobil auf EGA und Elektronischen Schreibtisch zugreifen. Hierfür wird eine Terminalserver-Umgebung auf der Basis von Citrix betrieben.

Elektronische Posteingänge nehmen beide Gerichte über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) entgegen. Elektronisch eingegangene Beiakten werden grundsätzlich nur elektronisch im Beiaktenmodul der EGA bereitgestellt. Postausgänge erfolgen so weit wie möglich elektronisch.

Die Verwaltungsabteilungen beider Gerichte führen ihre Verwaltungsakten ausschließlich elektronisch. Laufende Eingänge in Papierform werden eingescannt. Dies gilt bei Bedarf auch für Papierakten aus der Zeit vor Einführung der elektronischen Aktenführung. Verwendet wird das Produkt VISkompakt mit einem für die Justiz entwickelten Add-on.

Am OVG wurden alle Sitzungssäle denkmalschutzgerecht für die elektronische Akte ertüchtigt und mit Großbildschirmen, versenkbaren Monitoren für die Richterbank sowie einer Mediensteuerung ausgestattet. Im VG wurde die entsprechende Ertüchtigung der

Sitzungssäle im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Es wird die Gerichtsorganisationssoftware TRIJUS Fach genutzt. Das auf die arbeitsgerichtlichen Bedürfnisse zugeschnittene Fachverfahren TRIJUS Fach stellt den Beschäftigten alle benötigten Verfahrensinformationen sowie die individuell gestaltbaren Formulare zur Verfügung. Es verfügt über zahlreiche weitere Funktionen wie die flexibel anpassbare automatisierte Geschäftsverteilung, die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter:innen und die Personalverwaltung einschließlich, z. B. der Ermittlung von Bereitschaftsdiensten. Für die Richter:innen gibt es dazu einen integrierten Richterarbeitsplatz.

Das Fachverfahren TRIJUS Fach hat seit Juni 2023 die Eingangslistenapplikation für den Posteingang abgelöst. Über die Anbindung von TRIJUS Fach an die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) werden eingehende Nachrichten von Rechtsanwält:innen, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei Angabe des Aktenzeichens dem Posteingangskorb der Geschäftsstelle der zuständigen Kammer, sonst der Eingangsregistratur zugeleitet.

Nach Aktivierung des Posteingangs in TRIJUS Fach wird sukzessive der Postausgang aus dem Fachverfahren heraus in der 2. Jahreshälfte 2023 ausgerollt.

Für den Betrieb der E-Akte soll das eIP genutzt werden. Das eIP ermöglicht es, die elektronische Akte im Sinne eines einheitlichen eJustice-Arbeitsplatzes zusammen mit dem Fachverfahren und anderen zur Bearbeitung der Akte erforderlichen Anwendungen (z. B. Office-Anwendungen) zu lesen, zu erschließen und zu bearbeiten. Die Funktionalität der Schnittstelle zwischen eIP und TRIJUS Fach wurde demonstriert (Proof of Concept) und als nächster Schritt werden mit dem Entwickler von eIP die spezifischen Anforderungen für die Arbeitsgerichtsbarkeit festgelegt.

Der Beginn des sukzessiven Umbaus der Sitzungssäle des Gerichts für den Betrieb der elektronischen Akte ist für das vierte Quartal des Jahres 2023 geplant. Für Videoverhandlungen wurden zwei Sitzungssäle mit Monitoren und Saalmikrofonen ausgestattet. Die Videoverhandlungen werden mit dem browserbasierten System BigBlueButton durchgeführt.

Seit 2017 führt die Verwaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit ihre Akten elektronisch. Die Umsetzung basiert auf dem Produkt VISkompakt der Firma PDV Systeme GmbH und einer vom BVerwG finanzierten Erweiterung. Hierfür werden Virtualisierungstechniken auf Microsoft-Basis eingesetzt. Eine stetig wachsende Anzahl von Nutzer:innen der elektronischen Verwaltungsakte können sie mobil bzw. in Form alternierender Heimarbeit nutzen.

Bei der Einführung des Produktes und Ausstattung der Arbeitsplätze wird verstärkt Wert auf (Software-) Ergonomie und Barrierefreiheit gelegt. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Produktes. Dokumente, die im Zuge des Verwaltungsbetriebs im Internet oder Berliner Landesnetz veröffentlicht werden, werden im Vorfeld technisch auf ihre Barrierefreiheit überprüft.

Sozialgerichtsbarkeit

Das Sozialgericht Berlin betreibt in zwei getrennten Serverräumen eine hochverfügbare, ausfallsichere IT-Infrastruktur. Kernstück ist ein verteilter Virtualisierungs-Cluster mit einem ebenfalls verteilten Storage-System. Für das mobile Arbeiten wird eine Terminalserver-Umgebung auf der Basis von Citrix betrieben, deren einzelne Komponenten ebenfalls ausfallsicher ausgelegt sind.

Mit der Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs zu Beginn des Jahres 2022 hat der elektronische Rechtsverkehr nochmals einen Schub erhalten. Das SG Berlin verzeichnet seither durchschnittlich 20.000 eingehende und 30.000 ausgehende Nachrichten pro Monat.

Auf der Eingangsseite ordnet die im Sozialgericht entwickelte Oberfläche für elektronische Nachrichten alle Dokumente mittels der automatisch erkannten Aktenzeichen den einzelnen Verfahren zu. Außerdem erkennt das Programm mittels machine learning (auf der Grundlage der Open-Source-Bibliothek scikit-learn) neu eingehende Klagen bzw. Anträge und ordnet diese unmittelbar der Hauptregistratur zu.

Von zahlreichen Behörden, namentlich den Jobcentern und Arbeitsagenturen, empfängt das Sozialgericht die Verwaltungsakten elektronisch als Einzel-PDF mit Strukturdatensatz im Format X-Justiz. Diese werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Akteneinsicht über den elektronischen Rechtsverkehr zur Verfügung gestellt.

Seit 2019 sind alle Richterinnen und Richter mit Notebooks und VPN-Zugängen ausgestattet.

Mit diesen können sie in den über das Fachverfahren EUREKA-Fach zur Verfügung gestellten elektronischen Duplexakten arbeiten. Mittlerweile sind - in enger Abstimmung mit den Personalvertretungsgremien - elektronische Arbeitsabläufe zwischen Richter:innen und Servicekräften etabliert und in einer Dienstvereinbarung festgehalten, die auch unter der (noch) führenden Papierakte praxistauglich sind. Seit Sommer 2022 besteht auch auf Seiten der Servicekräfte eine bedarfsorientierte Vollausrüstung mit Technik zum mobilen Arbeiten, hierzu gibt es seit Dezember 2021 eine Dienstvereinbarung auch im nichtrichterlichen Bereich. Seit Beginn des Jahres 2023 sind neben den Servicekräften auch alle Richterinnen und Richter, die dies wünschten, mit Signaturkarten ausgestattet und verfassen qualifiziert signierte elektronische Dokumente, insbesondere Urteile und Beschlüsse.

Das Sozialgericht verfügt über eine stationäre und zwei mobile Videokonferenzenanlagen für Erörterungstermine und mündliche Verhandlungen. Rund drei Viertel der Sitzungssäle sind bereits für die Nutzung mit elektronischen Akten ertüchtigt.

Seit April 2023 führt das SG Berlin die Akten im Verwaltungsbereich - mit Ausnahme von Personalsachen - elektronisch mit der Software VIS Suite. Für Herbst 2023 ist die Pilotierung der führenden elektronischen Gerichtsakte geplant.

Finanzgerichtsbarkeit

Das Finanzgericht Berlin ist zum 1. Januar 2007 im gemeinsamen Finanzgericht der Länder Berlin und Brandenburg in Cottbus aufgegangen und wird seither informationstechnisch durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg betreut.

2.5 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

In den zwei Staatsanwaltschaften und in der Anwaltschaft ist für die elektronische Aktenverwaltung und Aktenbearbeitung in Verwaltungsangelegenheiten VIS aktuell in der Version 6.3.26 produktiv im Einsatz. Darüber hinaus ist 2022 in dem Projekt „VIS elektronische Personalakte“ bei der Generalstaatsanwaltschaft damit begonnen worden, die bislang in Papier geführten Personalakten zu digitalisieren, um so die elektronische Bearbeitung der Personalakten zu ermöglichen.

Das in den Staatsanwaltschaften eingesetzte Fachverfahren MESTA wird weiterhin kontinuierlich für den elektronischen Rechtsverkehr und die Führung der eAkte ertüchtigt. Die drei eAktenportale sind in MESTA integriert und die Anbindungen werden in den MESTA-

Länder an ausgewählten Staatsanwaltschaften im Probe-Echtbetrieb bzw. im Testbetrieb getestet. Die entsprechenden fachlichen und technischen Tests hierzu sind abgeschlossen.

Die Umstellung von MESTA auf die XJustiz-Version 3.3. ist abgeschlossen; die Umstellung auf XJustiz 3.4. ist in Vorbereitung. Die Arbeiten zur Anbindung von MESTA an SAFE und für die Umstellung auf String Latin 1.2. laufen. Die Hebung von MESTA auf die Wildfly-Version 27.0.1. wird im September 2023 produktiv gehen. Die Vorbereitungen für die Hebung auf die JAVA-Version 21 laufen. Ebenso ist mit der Planung begonnen worden, ein Datenbank-Managementsystem einzuführen.

Die drei Staatsanwaltschaften nehmen mittels des EGVP-Classic Clients aktiv und passiv am elektronischen Rechtsverkehr teil; voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 wird die Umstellung auf die eKP erfolgen. Die Arbeiten daran, die IT-Infrastruktur für die Speicherung von eAkten sowie von digitalen Beweismitteln zu ertüchtigen, werden 2023 abgeschlossen sein.

Das in den drei Staatsanwaltschaften eingesetzte Schreibwerk S@M mit den darin enthaltenen Formularen wird entsprechend den Bedarfen in der Praxis kontinuierlich fortentwickelt. Parallel dazu beteiligt sich die Generalstaatsanwaltschaft Berlin in dem Programm bk.text daran, ein ablösefähiges neues Schreibwerk zu schaffen. Erste Pilotierungen mit einem ersten Formularbestand sollen nach der gegenwärtigen Planung 2024 durchgeführt werden.

2.6 Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz

Die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) bei der JVA Plötzensee ist der zentrale Dienstleister für den Betrieb der Informationstechnik in den Berliner Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz. Der Aufgabenschwerpunkt der ZIT liegt in der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und Administration der über 3.000 Bildschirmarbeitsplätze mit den erforderlichen Basissystemen, wozu zentral Server sowie redundant ausgelegtes SANs (Storage Area Network) verteilt auf vier Serverräume betrieben werden.

Auf den zentralen Systemen werden die in den Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren verfügbar gemacht. Dies sind beispielsweise das IT-Fachverfahren BASIS Web sowie das IT-Fachverfahren SoPart (SozialPartner), welches ressortübergreifend auch für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sowie die Führungsaufsichtsstelle (FAST) beim Präsidenten des

Landgerichts Berlin bei der ZIT gehostet wird. Darüber hinaus werden IT-Arbeitsplätze für Inhaftierte betreut bzw. überwacht (z.B. für ELearning-Angebote, berufliche Qualifizierung, in Arbeitsbetrieben, in Behandlungs- und Freizeitgruppen sowie zur Akteneinsicht).

Das IBI (Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft) betreut die sechs elis-Schulungsräume (elektronisches Lernen im Strafvollzug) inhaltlich und technisch.

Die Erkenntnisse zu digitalen Diensten aus dem früheren Forschungsprojekt sind bei der begonnenen Realisierung eines Haftraummediensystems mit Einschluss der neuen Lösung für Telefonie und Fernsehen in den Hafträumen eingeflossen. Inzwischen ist das Haftraummediensystem mit den bisher zur Verfügung stehenden Diensten in drei Justizvollzugsanstalten im Probe-/Echtbetrieb im Einsatz.

Um die Serviceleistungen weiter zu verbessern, wurde in den Jahren 2019 und 2020 ein modernes Servicemanagementsystem, z. B. für die Bearbeitung von Serviceanforderungen und Störungen, eingeführt, welches modular unter Beachtung von ITIL aufgebaut ist. In 2022 wurde dieses weiterentwickelt und den Bedarfen angepasst.

Der Internet- und E-Mail-Dienst für sämtliche 18 im Land Berlin verteilten Standorte wird durch ein zentrales, redundantes E-Mail- und Gateway-System realisiert, auf das auch per Web-Oberfläche zugegriffen werden kann.

Das auch bei den Sozialen Diensten der Justiz eingesetzte IT-Fachverfahren SoPart wird nach wie vor an allen Arbeitsplätzen per Applikationsvirtualisierung bereitgestellt.

Die in den Vorjahren realisierten bzw. gestarteten IT-Maßnahmen „Online-Schulungsplattform für die Bildungsakademie Justizvollzug“, „Bereitstellung von gewidmeter Hardware für die Teilnahme an Videokonferenzen“ und „Beschaffung von Hard- und Software zur Unterstützung der Telemedizin“ wurden weiter eingesetzt und verstetigt für die betriebliche Nutzung.

Es wurden weitere mobile Arbeitsplätze eingerichtet, sodass inzwischen über 500 Endgeräte im Bereich des Berliner Justizvollzugs, der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg und der Sozialen Dienste der Justiz zur Verfügung stehen. Die hierzu erforderliche technische Infrastruktur wird stetig den Bedarfen angepasst.